

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

Barrierefreiheit und Aufzüge an den U5-Bahnhöfen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2026)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26985
vom 20.08.2026
über Barrierefreiheit und Aufzüge an den U5-Bahnhöfen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht. Aufgrund der weiter andauernden IT-Einschränkungen und der sehr eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeit mit den Berliner Verkehrsbetrieben AöR (BVG) konnte keine Zuarbeit der BVG als Vorhabenträgerin der Maßnahme eingeholt werden.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand für den barrierefreien Ausbau beziehungsweise den Einbau von Aufzügen an den U-Bahnhöfen Biesdorf-Süd, Elsterwerdaer Platz, Wuhletal, Kaulsdorf-Nord, Cottbusser Platz, Hellersdorf und Louis-Lewin-Straße? Bitte für jeden Bahnhof die gegenwärtige Planungsphase sowie den Stand der Vergabe von Planungsleistungen angeben.

Antwort zu 1:

Zunächst wird der barrierefreie Ausbau von bisher nicht barrierefreien U-Bahnhöfen prioritär geplant und realisiert. Die BVG und der Senat planen die Nachrüstung der östlichen U5-Bahnhöfe mit Aufzügen. Für die U-Bahnhöfe wurden bereits Aufzugsstandorte festgelegt, das Vorhaben befindet sich in der Vorplanung.

Frage 2:

Welcher aktuelle Zeitplan wird für den barrierefreien Ausbau der genannten Bahnhöfe verfolgt? Bitte für jeden Bahnhof die voraussichtlichen Termine für den Abschluss der Planung, das Genehmigungsverfahren, die Vergabe der Bauleistungen, den Baubeginn und die Inbetriebnahme der Aufzüge nennen.

Antwort zu 2:

Konkrete Zeitpläne liegen aufgrund des frühen Planungsstadiums nicht vor. Die Nachrüstung der Bahnhöfe mit Aufzügen ist für die zweite Hälfte der 2030er-Jahre vorgesehen.

Frage 3:

Welche konkrete Stations- und Umsteigelösung für Biesdorf-Süd wurde der abgeschlossenen Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Nahverkehrstangente Süd zugrunde gelegt? Bitte darlegen, ob vom Erhalt oder von einer Verlegung des bestehenden U-Bahnhofs an den Berliner Außenring ausgegangen wurde, wie die barrierefreie Verknüpfung zwischen der U5 und dem geplanten S-Bahnhof vorgesehen ist, ob die Kosten einer möglichen Verlegung des U-Bahnhofs, der barrierefreien Umsteigewege und der erforderlichen Aufzüge vollständig in die Nutzen-Kosten-Untersuchung eingeflossen sind und welche Konsequenzen der Senat aus dem Untersuchungsergebnis für die Aufzugsnachrüstung am bestehenden U-Bahnhof zieht. Bis wann soll entschieden werden, ob diese unabhängig von der weiterhin nicht terminierten Realisierung der Nahverkehrstangente vorangetrieben wird?

Antwort zu 3:

In der Nutzen-Kosten-Untersuchung im Rahmen der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 0/1 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) ist zugrunde gelegt, dass es eine Verknüpfung zwischen dem U5-Bahnhof und dem Bahnhof für die Nahverkehrstangente Süd (NVT Süd) geben soll. Es sind keine Kosten für eine evtl. Anpassung der U5 enthalten, da diese nicht maßnahmenbedingt für die NVT Süd sind.

Langfristige Planungen sehen ein Heranschieben des bestehenden U-Bahnhofs Biesdorf-Süd vor, um eine gute Umsteigemöglichkeit anzubieten. Es liegt jedoch keine aktuelle konkrete Planung oder Kostenschätzung vor.

Es wird zusätzlich auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18609, Frage 4, verwiesen.

Frage 4:

Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen dem barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofs Hellersdorf und den Planungen für den Alice-Salomon-Platz bzw. der im Bebauungsplan XXIII-7 vorgesehenen Überbauung des Bahnhofs, obwohl der Senat bereits im April 2024 mitgeteilt hat, dass eine Überbauung aus denkmalfachlichen Gründen ausgeschlossen sei und keine weiteren Planungsschritte vorgesehen seien? Welche Konsequenzen wurden daraus für eine eigenständige Aufzugsplanung gezogen, wann soll diese beginnen und wann ist mit der Inbetriebnahme der Aufzüge zu rechnen?

Antwort zu 4:

Der Bebauungsplan XXIII-7 ist ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB. Danach sind Vorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist. Vorhaben, die den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen, können gemäß § 31 Abs. 2 BauGB unter den dort genannten Voraussetzungen im Wege einer planungsrechtlichen Befreiung zugelassen werden.

Aus der Fragestellung geht nicht eindeutig hervor, auf welche Flächen des Bebauungsplans Bezug genommen wird. Sofern die im Bebauungsplan nachrichtlich als „Bahnanlagen“ dargestellten Flächen gemeint sind, richtet sich die Zulässigkeit baulicher Vorhaben auf diesen Flächen nicht nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs, sondern nach den jeweils einschlägigen fachgesetzlichen Vorschriften.

Aus der Sicht des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, Stadtentwicklungsamt, bestehen keine Abhängigkeiten zwischen dem barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofs Hellersdorf und den Planungen, den Alice-Salomon-Platz umzugestalten.

Es wird zusätzlich auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18609, Fragen 6-10, verwiesen.

Bezüglich der geplanten Inbetriebnahme der Aufzüge wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Frage 5:

Welche Ergebnisse hatten die gemeinsamen Begehungen der U-Bahnhöfe Elsterwerdaer Platz, Wuhletal, Kaulsdorf-Nord, Cottbusser Platz und Louis-Lewin-Straße durch die BVG, das Landesdenkmalamt, die untere Denkmalschutzbehörde und die Senatsverwaltung? Bitte darlegen, für welche Bahnhöfe die Standorte und die denkmalgerechte Ausgestaltung der Aufzüge inzwischen abschließend abgestimmt wurden, welche konkreten denkmalfachlichen Fragen gegebenenfalls noch offen sind und bis wann diese geklärt werden sollen.

Antwort zu 5:

Für die U-Bahnhöfe wurden konkrete Aufzugsstandorte festgelegt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden die beteiligten Denkmalbehörden einbezogen.

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18293, Frage 7, verwiesen.

Frage 6:

Welche Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen sind an den genannten Bahnhöfen in den kommenden Jahren vorgesehen und inwieweit werden diese mit dem barrierefreien Ausbau und dem Einbau von

Aufzügen koordiniert? Sofern keine gemeinsame Umsetzung vorgesehen ist, aus welchen fachlichen, zeitlichen oder finanziellen Gründen erfolgt diese getrennt?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18293, Frage 9, verwiesen.
Da für die Grundinstandsetzung kein Schienenersatzverkehr notwendig ist und die Einschränkungen für die Fahrgäste möglichst gering sind, ist eine gemeinsame Umsetzung nicht zwangsläufig nötig. Im weiteren Planungsverlauf wird jedoch geprüft, inwiefern die Maßnahmen gemeinsam realisiert werden können, um Synergieeffekte zu nutzen.

Frage 7:

Welche Kosten werden aktuell für den barrierefreien Ausbau und den Einbau der Aufzüge an den einzelnen Bahnhöfen veranschlagt? Welche Finanzierungsquellen sind jeweils vorgesehen, welche Mittel wurden bereits in die Finanz- oder Investitionsplanung eingestellt?

Antwort zu 7:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18609, Fragen 1 bis 3, verwiesen.

Frage 8:

Welche Möglichkeiten sehen Senat und BVG die jeweiligen Planungs- und Realisierungszeiträume für die Nachrüstung mit Aufzügen zu verkürzen?

Antwort zu 8:

Derzeit wird prioritär der barrierefreie Ausbau von bisher nicht barrierefreien U-Bahnhöfen geplant. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten sowie anderen Abhängigkeiten ist eine Verkürzung der Realisierungszeiträume derzeit nicht möglich.

Berlin, den 10.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt